

Märkische Schweiz

28. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 31. Mai 2023

Ausgabe 06/2023 – Woche 22

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow vom 03.05.2023 S. 1
- Bekanntmachung der Stadt Buckow. S. 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Rehfelde für die Schöffenwahl 2023 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf vom 02.05.2023 S. 3
- Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Waldsieversdorf für das Haushaltsjahr 2023 vom 02.05.2023 S. 4
- Bekanntmachungsanordnung Oberbarnim S. 5
- Hauptsatzung Oberbarnim S. 5
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Oberbarnim für die Schöffenwahl 2023 S. 8
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 03.05.2023 S. 9

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 9
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 10
- Allgemeine Informationen S. 16
- Veranstaltungskalender S. 17

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2023

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 37. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 37-01-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, wie in den vergangenen Jahren, die Buckow Classics im Rahmen der langen Nacht als Stadtfest zu organisieren. Einen Zuschuss zu diesem Stadtfest wird es seitens der Stadt nicht geben.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-02-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Deckung der Mehrausgaben im Produktkonto 365000.501200 (Dienstaufwendungen für tarifl. Beschäftigte) in Höhe von 42.708,89 € im Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen des Produktkontos 611000.4021000 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer).

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-03-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die bestehenden Lieferverträge für die Mittagversorgung in der Kneipp®-Kita „Helene Weigel“ und der Kneipp®-Grundschule „Bertolt Brecht“ mit der Firma VielfaltMenü GmbH fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-04-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz eine Ausschreibung zur Versorgung der Kinder in der Kneipp®-Kita „Helene Weigel“ und der Kneipp®-Grundschule „Bertolt Brecht“ vorzubereiten.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 37-05-2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Flurstücks.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-06-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren „Anbau eines Kinderzimmers und Schlafzimmers an ein Wohngebäude“ der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zu versagen.
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-07-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt Abweichungen von der „Gestaltungssatzung Stadtkern Buckow“ vom 15.01.2016, entsprechend der beiliegenden städtebaulichen Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses sowie Abriss eines bestehenden zweigeschossigen Wohn- und Lagerhauses“.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 37-08-2023

Die SVV stimmt einer Verpachtung zu. Diese Regelung gilt für das Jahr 2023.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die nachstehende

BEKANNTMACHUNG**der öffentlichen Auslegung
des 4. Entwurfs des Flächennutzungs-
plans der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz) zur frühzeitigen
Unterrichtung der Öffentlichkeit**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.06.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 24-01-2016), gemäß §§ 1 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) einschließlich des bewohnten Gemeindeteils Hasenholz aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen darstellen.

In ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die Entwurfsunterlagen des 4. Entwurfs des Flächennutzungsplans (Stand: März 2023) gebilligt und diese für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 34-02-2022).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen. Zu den Entwurfsunterlagen gehören die Planzeichnung und die Begründung mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung einschließlich des vorläufigen Umweltberichtes (Stand: März 2023).

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, liegen diese Unterlagen in der Zeit vom **19.06.2023** bis einschließlich **21.07.2023** im Foyer des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags-freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215, vor- und nachmittags für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgenden Link veröffentlicht <https://www.amt-maerkische-schweiz.de>.

Während der Auslegungszeit können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen mit Bedenken, Hinweisen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, über die die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in öffentlicher Sitzung abschließend entscheidet.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Stadt Buckow (Märkische Schweiz)** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bis **21.07.2023 (Posteingang)** zu senden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Buckow (Märkische Schweiz), 15.05.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Die nachstehende

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Rehfelde für die Schöffenvwahl 2023

wird hiermit öffentlich gemacht.

Wahl der Schöffinnen und Schöffen

der Gemeinde Rehfelde

für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Strausberg

und den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt (Oder)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat in der Sitzung am 23. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Strausberg und das Landgericht Frankfurt (Oder) gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 5. Juni 2023 bis 9. Juni 2023 von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr zu jedermanns Einsicht am folgenden Ort aus:

**Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Ordnungsamt, Büro 5
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder zu Protokoll beim Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Ordnungsamt, Büro 5, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.05.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 30. Gemeindevertreter- sitzung vom 02.05.2023 Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 30. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 30-01-2023

I. Variante 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, dass der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Herr Marcel Kerlikofsky die amtsangehörige Gemeinde Waldsiedersdorf in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vertritt. Im Fall der Verhinderung wird er durch den allgemeinen Stellvertreter des Amtsdirektors Herrn David Idczak vertreten.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-02-2023

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt für das Jahr 2022 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-03-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Ge-

meinde Waldsiefersdorf.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-04-2023

Die Gemeindevertretung Waldsiefersdorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 30-05-2023

Variante II:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiefersdorf bewilligt einen Zuschuss für das Jahr 2023 mit Schwerpunkt auf die Jugendförderung. Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf für das Haushaltsjahr 2023 vom 02.05.2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.05.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Waldsiefersdorf für das Haushaltsjahr 2023

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
<i>ordentliche Erträge</i>	1.344.100	0	0	1.344.100
<i>ordentliche Aufwendungen</i>	1.469.300	43.000	0	1.512.300
<i>außerordentliche Erträge</i>	0	0	0	0
<i>außerordentliche Aufwendungen</i>	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
<i>die Einzahlungen</i>	1.310.600	0	0	1.310.600
<i>die Auszahlungen</i>	1.427.000	43.000	0	1.470.000
<u>davon bei den:</u>				
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.244.300	0	0	1.244.300
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	1.344.100	43.000	0	1.387.100
<i>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</i>	66.300	0	0	66.300
<i>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</i>	82.900	0	0	82.900
<i>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0	0	0	0
<i>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0	0	0	0
<i>Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven</i>	0	0	0	0
<i>Auszahlungen an Liquiditätsreserven</i>	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Buckow (Märkische Schweiz), den 03.05.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsleiter

Gemeinde Oberbarnim

Die nachstehende

Bekanntmachungsanordnung

wird hiermit öffentlich gemacht.

Ich ordne gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim die öffentliche Bekanntmachung der

„Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim“,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim am 3. April 2023 (Beschluss-Nr.: 29 - 02 - 2023), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Amtsdirektor hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.04.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsleiter

Die nachstehende

Hauptsatzung

der Gemeinde Oberbarnim

wird hiermit öffentlich gemacht.

Aufgrund der §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni

2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer öffentlichen Sitzung am 3. April 2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name der Gemeinde
- § 2 Bildung von Ortsteilen
- § 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 4 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- § 5 Seniorenbeauftragter
- § 6 Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 7 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 8 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
- § 9 Beschäftigte der Gemeinde
- § 10 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 11 Bekanntmachungen
- § 12 Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung
- § 13 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 14 Inkrafttreten

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Oberbarnim“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Märkische Schweiz an.

§ 2

Bildung von Ortsteilen

- (1) Die Gemeinde besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Bollersdorf, Pritzhagen, Grunow, Ernsthof, Ihlow und Klosterdorf. Die bewohnten Gemeindeteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.
- (2) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile gemäß § 45 BbgK-Verf mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:
 1. Bollersdorf, besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Bollersdorf und Pritzhagen.
 2. Grunow, besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Grunow und Ernsthof.
 3. Ihlow, besteht aus dem bewohnten Gemeindeteil Ihlow.
 4. Klosterdorf, besteht aus dem bewohnten Gemeindeteil Klosterdorf.
- (3) In den Ortsteilen nach Absatz 2 ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.
- (4) Jeder Ortsvorsteher ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionen in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,

6. Erstellung des Haushaltsplans,
7. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und
8. bei Veränderungen oder Aufhebungen gefasster Beschlüsse und Festlegungen in den ehemals selbstständigen Gemeinden.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsvorsteher tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechtes gehindert ist (§ 46 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf).

- (5) Zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und die Fremdenverkehrsentwicklung stellt die Gemeindevertretung den Ortsvorstehern finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit den folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
 4. Informationen der Amtsverwaltung im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung
 5. Bekanntmachung über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz.
- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Oberbarnim näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 1. Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 2. Mediengedundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 3. Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.
 Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Absatz 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.

- (4) Durch Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 BbgKVerf entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Gemeinde Oberbarnim näher geregelt.

§ 5

Seniorenbeauftragter

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Senioren in der Gemeinde benennt die Gemeindevertretung für die Dauer von fünf Jahren einen Seniorenbeauftragten.
- (2) Der Seniorenbeauftragte übt die Funktion ehrenamtlich aus und ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt.
- (3) Der Seniorenbeauftragte richtet seine Tätigkeit insbesondere auf:
 - a) die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
 - b) die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
 - c) die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
 - d) die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
 - e) die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.
- (4) Dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer Meinung als der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, hat er das Recht, sich an die Gemeindevertretung zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (5) Der Seniorenbeauftragte erstattet der Gemeindevertretung einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 6

Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Die Gemeindevertreter, Ortsvorsteher und Beauftragten teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - a) bei nichtselbstständiger Tätigkeit die Angabe des Arbeitgebers oder Dienstherrn und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung sowie Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) bei selbstständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,
 - c) andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts und

- d) andere entgeltliche, beratende Tätigkeit, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz (Ratsinformation für die Gemeinde Oberbarnim) veröffentlicht.

§ 7

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet.

§ 8

Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

1. Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Gemeinde, sofern der Wert 25.000,00 Euro (brutto) nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 25.000,00 Euro (brutto) gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.
2. Die Belastung und die Bestellung von Erbbaurechten von bzw. an Grundstücken sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet.
3. Grundstücksgeschäfte, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, es sei denn, es handelt sich ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Geschäfts unterschreitet den Betrag von 25.000,00 Euro (brutto).
4. Stundung, Niederschlagung oder Erlass von den der Gemeinde zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von 10.000,00 Euro, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro trifft der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 9

Beschäftigte der Gemeinde

- (1) Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes allein über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD trifft die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz im Ergebnis eines durchgeführten Bewerberauswahlverfahrens.

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach § 11 Absatz 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Vergabeentscheidungen,
4. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
5. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
6. Beratung über Zuschüsse
7. Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 11

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
1. Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evangelischen Kirche
 2. Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21
 3. Ortsteil Grunow, Dorfstraße 5
 4. Gemeindeteil Ernhof, Mittelstraße 11
 5. Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8
 6. Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und

der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12

Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung

Den Aufwandsersatz und die Aufwandsentschädigung regelt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Oberbarnim.

§ 13

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 16. September 2019, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 11/2019 vom 30. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 4. April 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 08/2022 vom 28. Juli 2022 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz, 24.04.2023)

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Die nachstehende

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Oberbarnim für die Schöffenwahl 2023

wird hiermit öffentlich gemacht.

Wahl der Schöffen und Schöffen
der Gemeinde Oberbarnim
für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
in den Strafkammern des Landgerichts Frankfurt (Oder)

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim hat in der Sitzung am 22. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt (Oder) gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 5. Juni 2023 bis 9. Juni 2023 von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr zu jedermanns Einsicht am folgenden Ort aus:

Amt Märkische Schweiz
Außenstelle Rehfelde
Ordnungsamt, Büro 5
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder zu Protokoll beim Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Ordnungsamt, Büro 5, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.05.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Anhang (Text §§ 32 bis 34 GVG)
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Sitzung**Gemeinde Märkische Höhe****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
vom 03.05.2023****Die Gemeindevertretung trat zu ihrer
114. Sitzung zusammen und beschloss
im öffentlichen Teil:****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 114-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Übernahme der Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlicher Ortseingang Reichenberg“ in die Baulast der Gemeinde.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 114-02-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt folgende nachstehende Feste als gemeindliche Festveranstaltungen zu deklarieren.

- Erntedankfest Reichenberg
- 750 Jahre Ringenwalde
- 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ringenwalde
- Herbstfest Batzlow

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 114-03-2023**

Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt die Vermögenszuordnung durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abzulehnen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**II. Nichtamtlicher Teil****Informationen der Amtsverwaltung****Sitzungstermine im Juni**

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	05.06.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	06.06.2023	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	07.06.2023	18:15 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	14.06.2023	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe	14.06.2023	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	20.06.2023	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Waldsiefersdorf	20.06.2023	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiefersdorf	22.06.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	26.06.2023	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	27.06.2023	18:15 Uhr
Ausschuss für Soziales und Kurort Buckow	29.06.2023	18:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **28.06.2023**. Beiträge können bis zum **13.06.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Amt Märkische Schweiz

**Anpassung der Personalausweise/Reisepässe
laut Hauptsatzungen im Amt Märkische Schweiz
gem. der allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zur Durchführung des Passgesetzes
(Passverwaltungsvorschrift – PassVwV)
vom 16.12.2019**

Das Einwohnermeldeamt der Märkischen Schweiz hat seine Melderegisterdaten laut den Hauptsatzungen der einzelnen Gemeinden überarbeitet und eine Anpassung der Orts- und Gemeindeteile vorgenommen.

Betroffen sind die Gemeindeteile Hasenholz, Bergschäferei, Liebenhof, Ernsthof, Pritzhagen und Rehfelde Dorf, welche fehlerhaft als Ortsteile registriert waren.

Weiterhin wurden zu der Gemeinde Märkische Höhe die Ortsteile Batzlow, Reichenberg und Ringenwalde verzeichnet.

Eine Korrektur der Personalausweise sowie Reisepässe wird automatisch nach Ablauf der Gültigkeit veranlasst.

Informationen aus den Gemeinden

Information der Friedhofsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz

Die Standfestigkeitsprüfung der Grabmale und Fundamente entsprechend der Friedhofssatzungen der Gemeinde Rehfelde und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), findet am **Freitag, 30. Juni 2023**, statt. Sie wird von der Fachfirma

„BSK Torsten Köster“ durchgeführt.

Jeder Grabstellennutzer hat die Möglichkeit, diese Überprüfung vor dem oben genannten Termin selbst durchzuführen und Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Gefahren zu ergreifen.

Grabmale, die in ihrer Standfestigkeit erheblich beeinträchtigt sind und damit eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden bei der Überprüfung sachgemäß umgelegt (unter Vermeidung von Beschädigungen). Nach der Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Nutzer der betroffenen Grabstätten.

Zeitplan:

Friedhof Rehfelde	08.00 Uhr
Friedhof Zinndorf	09.45 Uhr
Friedhof Buckow (Märkische Schweiz)	10.40 Uhr

(Die Anfangszeit auf dem ersten Friedhof steht fest. Die Zeiten auf den weiteren Friedhöfen können sich geringfügig ändern.)

Grundlagen:

- §§ 823, 831, 836 und 837 BGB
- Friedhofsatzungen

Ihre Friedhofsverwaltung

Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Das sind die Aufgaben der Feuerwehr.

Die Tätigkeiten in der Feuerwehr sind vielfältig. Die Feuerwehr muss verstorbene Menschen und Tiere oder Unfallfahrzeuge bergen. Die Feuerwehr schützt die Umwelt, zum Beispiel bei einem Ölunfall. Die Feuerwehr rettet Menschen und Tiere aus Autos, Häusern und Bäumen.

Also von der Katze auf dem Baum, dem Tier in Not, über den Baum auf der Straße, der Beseitigung von umweltgefährdenden Verunreinigungen auf Straßen, der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, zählt natürlich auch das Löschen von brennenden Fahrzeugen, Häusern oder Wäldern.

Die Einsatzkräfte schützen sich beim Löschen von Bränden selbst mit Atemschutzgeräten, den sogenannte Pressluftatemgeräten (kurz: PA-Gerät). Die Benutzung dieser Geräte setzt allerdings eine gesundheitliche Fitness sowie gesonderte Ausbildung voraus. Natürlich arbeitet man unter PA mit erschwerten Bedingungen, wie zum Beispiel einer eingeschränkten Sicht und Bewegungsfreiheit oder einer erschwerten Atmung.

Umso wichtiger ist das regelmäßige und vorgeschriebene Training mit PA-Geräten oder dem sogenannten Innenangriff. Sodass auch alle Einsatzkräfte die ein brennendes Gebäude betreten, auch wieder vollständig und gesund zurückkommen.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz nimmt deshalb regelmäßig an Übungen in einem Brandübungshaus teil. An dem Wochenende vom 6. Mai 2023 war es wieder soweit.

Das Besondere daran ist, dass im Inneren, künstliche Feuer, Wärme und Qualm durch den Ausbilder zugeschaltet werden können und den Feuerwehrangehörigen damit eine sehr realitätsnahe Einsatzsituation darstellen.

Angeleitet von einem Ausbilder übten an 2 Tagen ca. 30 Einsatzkräfte dann die Menschenrettung aus einem verqualmten Gebäude und das taktische Vorgehen bei einem Innenangriff zur Brandbekämpfung auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Ausbildungszentrums des Flughafen Berlin-Brandburg.

Feuerwehrdienst ist „Ehrensache“ – MACH MIT !



Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz Kraftfahrer-Training



Das Amt Märkische Schweiz als Aufgabenträger organisiert für seine Freiwillige Feuerwehr seit Jahren regelmäßig Fahrsicherheitstrainings. Die Kameradinnen und Kameraden als Fahrzeugführer – sog. Maschinisten – von Einsatzfahrzeugen stehen bei Alarmfahrten unter hoher Stressbelastung. Neben der normalen Einsatzaufregung machen Zeitdruck, unvorhersehbare Reaktionen der anderen Verkehrsteilnehmenden und oftmals auch mangelnde Fahrpraxis die Aufgabe das Einsatzfahrzeug mit seiner Mannschaft sicher an den Einsatzort zu bringen, nicht gerade einfach. In der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz will man dem erhöhten Unfallrisiko bei Einsatzfahrten mit jährlichen Fahrsicherheitstrainings entgegenwirken.

Zu den Übungsaufgaben gehören das Durchfahren eines Parcours, das Ausweichen von Hindernissen und das Einleiten einer Vollbremsung. Bei den Kursen ist bei Beginn gut zu beobachten, wie schwierig es für die Fahrerinnen und Fahrer der schweren Einsatzfahrzeuge ist, ihr Vehikel zu beherrschen. Nicht selten werden die Verkehrsleitkegel überfahren und fliegen dann durch die Luft. Unter Anleitung eines ADAC-Instruktors steigern die Maschinisten ihr Können aber von Übung zu Übung und die Fehlerquote sinkt deutlich. Der ADAC-Ausbilder hat das Ausbildungsprogramm extra auf die Bedürfnisse der Feuerwehren abgestimmt.

Auch dieses Jahr konnten sich wieder 6 der 13 örtlichen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz am 23. April 2023 auf den Weg zum ADAC Fahrsicherheitszentrum in Linthe machen, um mit den dort vermittelten Kenntnissen besser befähigt, Extremsituationen im Straßenverkehr einzuschätzen und begegnen zu können.

Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz Grundausbildungslehrgang erfolgreich absolviert



Die Truppmannausbildung Teil 1 dient der Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz im Ehrenamt.

18 Feuerwehranwärterinnen und Feuerwehranwärter aus 6 örtlichen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz haben diese Grundausbildung 2023 erfolgreich abgeschlossen. Von den 18 angehenden Einsatzkräften konnten 15 Kameradinnen und Kameraden nahtlos den Übergang von der Kinder- und Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung mit der Ausbildung zur Truppfrau bzw. Truppmann als Nachwuchskräfte antreten.

Der Kombinationslehrgang besteht aus der klassischen Grundausbildung und dem Zusatzlehrgang Sprechfunker. In insgesamt über 80 ehrenamtlich geleisteten Unterrichtsstunden wurden alle notwendigen Grundtätigkeiten, welche für den Einsatzdienst notwendig sind, vermittelt.

Die Truppmannausbildung Teil 2 befähigt zur selbstständigen Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz innerhalb einer taktischen Einsatzabteilung sowie standortbezogene Kenntnisse. Auch hier konnten weitere 5 Kameradinnen und Kameraden ihre 2-jährige Ausbildung erfolgreich abschließen.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz gratuliert den jungen angehenden Einsatzkräften recht herzlich und wünscht allzeit „Gut Schlauch“!

Feuerwehrdienst ist „Ehrensache“ – MACH MIT !

Buckow (Märkische Schweiz)

Polizeisprechstunde

Polizeidirektion Ost PI MOL, Revierdienst

ab dem 05.06.2023 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr -17:00 Uhr.

Im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.



WAS Würdevolles
Altern und Sterben
in der Märkischen Schweiz e.V.

Alltagsunterstützung

Wir suchen Sie: mit Interesse und Freude am Begleiten und Unterstützen in der Nachbarschaft und häuslichen Umgebung, als ehrenamtliche Helferinnen / Helfer für den Amtsbereich Buckow Märkische Schweiz

Wir bieten an:

- Zusammenkünfte organisieren
- sie werden besucht, für Spaziergänge, Unterhaltungen, Begleitungen u. a.
- gemeinsame leichte Aktivitäten in Wohnung oder Garten

Wer besucht Sie?

- geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
- oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ansprechpartnerin: Bettina Binder, Handy: 0162/ 9753239

Lebenszentrum Thomas Müntzer Reichenberg

033437/ 279855 oder 033437/ 151080

Mittelstraße 20/16a 15377 Märkische Höhe



Das Amt Märkische Schweiz hat im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen - Pflege vor Ort stärken, das Deutsche Rote Kreuz beauftragt in Zusammenarbeit mit dem WAS - Würdevolles Altern und Sterben in der Märkischen Schweiz e. V., eine Koordinierungsstelle für Pflege & Alltagshilfe einzurichten.

Am 01. Dezember 2022 nahm die Koordinatorin Frau Bettina Binder ihre Arbeit im Lebenszentrum Thomas Müntzer in Reichenberg auf. Von hier aus soll Sie u. a. vor Ort Bedarfe ermitteln, Netzwerke zu pflegenden Angehörigen und Dienstleistern aufbauen.

Wenn Sie Hilfe benötigen oder Interesse und Freude am Begleiten und Unterstützen in der Nachbarschaft und häuslichen Umgebung als ehrenamtliche Helferinnen/ Helfer für den Amtsbereich Märkische Schweiz haben, steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Bettina Binder im Lebenszentrum Thomas Müntzer Reichenberg unter der Mobilnummer: 0162/9753239 oder Festnetznummer: 033437/279855 oder 033437/151080 zur Seite.

Gefördert durch:



Oberbarnim

Jagdgenossenschaft Ihlow

Ihlow, 29.04.2023

Am Park 1

15377 Oberbarnim, OT Ihlow

Tel.: 033437 89550

E-Mail: randolf_wiese@web.de

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ihlow,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ihlow lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Ihlow zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung

am 15.06.2023 um 19:00 Uhr

in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ihlow ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Für Speisen und Getränke im Anschluss sorgt die Jagdpächtergemeinschaft. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Randolf Wiese

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Ihlow

Termine 2023

Kirchgemeinde Ihlow

7. April / 17 Uhr	Karfreitag-Andacht mit Chor
8. April / 19 Uhr	Musikalische Osternacht Barbara Ehwald (Sopran) und Bert Mario Temme (Bariton), Werke von Mendelssohn und Bach
13. Mai / 7 Uhr	Ruhe, laute und Gesänge, Vogelstimmenführung mit Oliver Böder von der Naturwacht, Treffen vor der Kirche
20. Mai / 18 Uhr	Klavierkonzert Natalia Ewald, Werke von Schumann, Schubert und Bach
28. Mai / 11 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Chor
10. Juni / 15 Uhr	Klavierkonzert Andreas Göbel, Werke von Schubert, Reger und Rachmaninow
24. Juni / 12 Uhr	17. Uhr Klavierkonzert und Gesang, Barbara Ehwald (Sopran), Bert Mario Temme (Bariton), Christina Bleidorn (Klavier), Lieder-Matinee Fanny und Felix Mendelssohn Bartholdy
1. Juli / 21 Uhr	Gile, Konzert Elektropop
9. Juli / 14.30	Führung durch die Geschichte der Ilower Kirche, Tonsten Langbecker
9. Juli / 17 Uhr	Musik in Dorfkirchen, Julian Stolze Swingtett
16. Juli / 17 Uhr	Mandolinenkonzert, Von Neapel bis Nashville, Barbara Ehwald: Sopran, Stephan Koane: Mandoline, Charles Fricke: Violoncello
10. September	Tag des offenen Denkmals, die Kirche ist ganztätig geöffnet, Historischer Vortrag von Manfred Ahrens
1. Oktober / 11 Uhr	Erntedankfestgottesdienst mit Chor
26. November / 16.30	Andacht zum Totensonntag mit Kläsern
3. Dezember / 14 Uhr	1. Advent: Kneipp-Sisters, Weihnachtlieder
10. Dezember / 16 Uhr	2. Advent: Motetten zum Advent, Barbara Ehwald und Ensemble
17. Dezember / 15.30	3. Advent: Adventsliederingen mit Chor
24. Dezember / 15.30	Christvesper mit Krippenspiel

Hrsg.: Kirchengemeinde Ihlow
 Hans-Johann, Tonstein Langbecker, Manfred Fricke, Frank Wille
 Illust.: Hans-Johann, 2022/2023 Oberhausen 07. April

Rehfelde

Einladung

Jagdgenossenschaft Rehfelde**Zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder**

am 02.06.2023 um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Radaiczak“ Rehfelde

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023/2024
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2022/2023 (Grundlage gültiger Eigentumsnachweis)
7. Diskussion und Anträge der Mitglieder
8. Sonstiges

Rehfelde, den 28. 04. 2023

Jagdgenossenschaft Rehfelde
 Der Vorstand

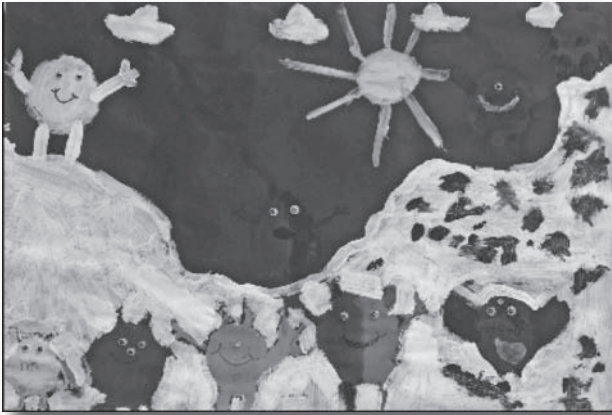
Große Kunst von kleinen Händen – Ausstellung der Grundschule Rehfelde in der Entrée- Galerie des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde

Mehr als 100 Besucherinnen und Besucher strömten am Freitag, 31.3. zur Eröffnung der neuen Ausstellung in die Entrée-Galerie des Amtes Märkische Schweiz. „Ich dachte schon bei den letzten Ausstellungen, dass mehr Besucher nicht möglich wäre, aber der heutige Tag belehrt mich eines Besseren“, so Patrick Gumprich, ehrenamtlicher Bürgermeister in seiner Eröffnungsrede. Der Amtsdirektor, Marcel Kerlikowski ergänzt „Von Schulen hört man oft Schlechtes – es ist schön, dass in diesem Fall so viel Gutes zu sehen ist.“

Die stellvertretende Schulleiterin Beatrice Maaßen dankt den mehr als 40 Kindern für ihre Kunstwerke und den Lehrerinnen Barbara Schmiedel-Meyer und Felicitas Klemke für die Auswahl, das Rahmen, Beschriften und Hängen der Bilder. „Es war viel Arbeit im Vorfeld nötig, aber das Ergebnis ist eine phantastische Ausstellung“ schwärmt sie. „Wer weiß – vielleicht wird aus der ersten Ausstellung eine Tradition und vielleicht wird aus den kleinen Künstlerinnen und Künstlern später jemand ganz Großes“.

Viele stolze Eltern flanieren anschließend mit ihren Kindern durch die





Fotos: N. Stindl

Die Bilder dürfen verwendet werden- die Freigabe der Eltern wurde erteilt.

Ausstellung. Dabei haben sie nicht nur für die Bilder der eigenen Kinder viel Lob, sondern bewundern auch die anderen Kunstwerke.

„Wenn ich mir diese Reaktion anschau, dann bin ich sehr begeistert“, meint Felicitas Klemke, die betreuende Kunstlehrerin der Grundschule Rehfelde. „Und für das nächste Jahr habe ich bereits jetzt einige weitere Ideen, die wir unbedingt umsetzen wollen“, verrät sie.

Die Ausstellung hat bis zum 27. Juni 2023 zu den Öffnungszeiten des Amtes (Di 9-12 und 13-18.00 Uhr sowie Do. 9-12.00 Uhr) geöffnet.

Nils Stindl
Grundschule Rehfelde

SENIOREN! UNSER SOMMERFEST!

21. Juni 2023

14:00 Uhr, Bürgersaal

mit DJ Herbert Hopf,
Überraschungen,
Kaffee & Kuchen, Speisen vom Grill

im Rahmen der Seniorenwoche im Amt Märkische Schweiz

Anmeldung bitte bis **10.06.23** unter **033435 159040**



Partnerschaftliche Sportveranstaltung

13. Rehfelder Lilienlauf 2023



Veranstalter:	BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V. (BGR) SG Grün-Weiss Rehfelde e.V.
Termin:	9. Juni 2023 (Freitag)
Startzeit:	18.10 Uhr
Start und Ziel:	Sportplatzgelände
Strecken:	Sportplatzgelände: Bambini und Kinderlauf (Alter 5-13) Rundkurs „Rehfelde-Werder-Garzau-Rehfelde“ 5 km und 10 km Lauf 5 km Nordic Walking
Startgebühr:	5 € – Die Startgebühr ist am 9. Juni vor Ort zu bezahlen. Kinder U 14 frei
Wertungen:	Bambini- und Kinderläufe (Alter 5-13) m/w in den Altersklassen (14 bis 40 und über 40,...) Nordic Walking
Duschmöglichkeit: (Frauen/Männer)	auf dem Sportplatz Aufbewahrungsmöglichkeiten für Gepäck vorhanden (Haftung ausgeschlossen)
Anmeldungen:	1. per Mail (bis 8.6.2023 möglich): Nach folgenden Angaben: Name-Vorname-Heimatort-Telefonnr.-m-w-Alter- Strecke bgr@gemeinde-rehfelde.de 2. Anmeldeleiste liegt im Tourismuspavillon am Bahnhof Rehfelde aus (Tel. 033435 709062) Spontan-Anmeldungen: am 9.6.2023 bis 17:30 Uhr
Anmeldeschluss:	
Auszeichnungen:	Plätze 1-3 Medaillen und Urkunde Urkunden für alle Teilnehmer
Abschluss mit Siegerehrung und anschließendem gemütlichen Ausklang	

Informationen unter www.gemeinde-rehfelde.de

Partnerschaftliche Sportveranstaltung










Woche des Buches – vielfältige Aktionen an der Grundschule Rehfelde

In der letzten Aprilwoche wird in der Grundschule Rehfelde bereits seit Jahren die „Woche des Buches“ durchgeführt: Die vielfältigen Aktionen waren dieses Jahr besonders umfangreich.

Zwei Autorinnen kamen in die Schule, um Begegnungen mit den Kindern zu gestalten: Dabei handelte es sich keineswegs nur um eine Lesung, sondern das persönliche Erleben und Kennenlernen standen im Vordergrund. Frau Dorothea Flechsig las aus ihrem Kinderroman „Ritter Kahlbutz“. Im Roman wird spannend und humorvoll erzählt, dass es gut tut, anderen Menschen zu helfen, dass niemand nur nach Äußerlichkeiten beurteilt werden möchte, und jeder eine zweite Chance verdient. Er vermittelt ritterliche Tugenden, altertümliche Sprache und die Fortschreibung einer wahren Geschichte. Zwei Welten prallen darin aufeinander, und doch scheint es Dinge zu geben, die zeitlos verhandelt werden können. Bei Fragen nach Recht und Unrecht, Miteinander und Achtung sind die Kinder und der uralte Ritter Kahlbutz mit dem Herzen dabei und suchen nach Lösungen.

Außerdem las die Autorin Sabine Engel aus ihrer „Mission mit Schwein“ – einer Schatzsuche im Ferienlager. „Das besondere war, dass die Kinder so viel einbezogen wurden. Es war ein tolles Erlebnis. Ganz großartig“, schwärmt die Klassenlehrerin Felicitas Klemke unmittelbar nach der Lesung.

Erstmals wurde an der Grundschule Rehfelde ein großer „Büchertauschmarkt“ organisiert: Die Kinder brachten gut erhaltene Bücher mit, diese wurden eingesammelt und die Kinder bekamen „Tauschgutscheine“. In einer großen



Schülerinnen und Schüler der Klasse 6b zu Gast in der Johanniter-Kita zur Lesung und Buchvorstellung

Ausstellung wurden die mehr als 1000 Bücher präsentiert und die Kinder durften ihre Gutscheine in Bücher umtauschen. „Eine tolle Aktion, auch wenn wir im nächsten Jahr noch einiges verbessern können“, ist sich Claudia Bäcker sicher, die zusammen mit Simone Rauschert den Büchertausch organisiert hat.

Zwei Klassen haben den ortsansässigen Kindergarten besucht, um dort



Bilder: Dorothea Flechsig bei der Lesung aus Ritter Kahlbutz

Bücher vorzulesen und mit den Kindern zu spielen. „Es hat super Spaß gemacht. Wir hatten richtig tolle Kinder“, sagte Leon aus der Klasse 6b nach dem Besuch. Und auch die Erzieherinnen und Erzieher der Kita lobten die Kinder: „Sie haben das richtig gut gemacht. Meinestwegen könnten die Kinder jeden Tag kommen“, so Markus Barth, der Leiter der Johanniter-Kita „RehKids“.

Weitere Aktionen waren Mitmach-, Mitlese, Vorlese- und Selbstleseaktionen in den Klassen – zum Teil mit Decken und Kissen.

„Eine rundum gelungene Aktionswoche. Eine super Tradition. Wir werden sie im nächsten Jahr auf jeden Fall fortsetzen“, zieht Beatrice Maaßen, die kommissarische Schulleiterin Resümee.

Nils Stindl
Grundschule Rehfelde
Fotos: Nils Stindl, Annett Georges

Einladung
zum

Rad-Gottesdienst
am 04. Juni 2023 um
14:00 Uhr



in der Feldsteinkirche Garzau
am Radweg 1

Thema „Unterwegs sein“

Anschließend laden wir zu
frisch
gebackenen Waffeln und Kaffee ein

Alle Besucherinnen und Besucher mit
oder ohne Fahrrad sind herzlich
willkommen

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Sie sind herzlich eingeladen zum
Film- und Gesprächsabend
am Dienstag, den 06. Juni 2023, 19 Uhr
in der Kirche Rehfelde-Dorf

Überraschungsfilm

In einem Ort in Deutschland prallen aufgrund der Flüchtlingsproblematik Widersprüche aufeinander. Eine Bürgermeisterin will helfen um die Probleme zu lösen und steht schließlich im Brennpunkt des Geschehens.

Ein Film der provoziert und nach Lösungen suchen lässt.



Eintritt frei

Organisiert von:

Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf, e.V.
Auskunft bei Angelika Reitt: +4933435/75009; Frank Schenk +4915207259074

Dorfentwicklung in Rehfelde

Am 20. April hatten die **Rehfelder Heimatfreunde e.V.** zu einer 3. „Rehfelder Runde“ zum Thema Dorfentwicklung geladen. Die Diskussionsbasis bildete das am 08. März veröffentlichte Papier einer speziellen Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung zu den „Prämissen“ für die weitere Planung des neuen Flächennutzungsplans (FNP). In der sehr lebhaften Diskussion kamen rund ein Dutzend Kritikpunkte am Prämissenpapier zusammen. Allzu schwammige Formulierungen statt klarer Zielsetzungen für die weitere Planung war ein erster Punkt. Weitere umfassten das Überspringen essentieller Problembereiche wie Folgen des Klimawandels, Wasserversorgung und Entwicklung der Energielandschaft. Viel zu wenig Klarheit gebe es in puncto Bereitstellung von Infrastruktur bei weiterem ungebremstem Wachstum, bei der Entwicklung der Landwirtschaft, bei Problemen wie Flächen- und besonders Waldfraß durch Ausbau der Wohnflächen am Dorfrand statt systematischer Verdichtung der Potentiale für Wohnungen wie Kleingewerbe im Inneren usw.

Die gesammelten Kritikpunkte wurden dem Ortsentwicklungsausschuss (OEA) zur Sitzung am 03. Mai zugeleitet. Seitens der Prämissen-Arbeitsgruppe war die Reaktion darauf, dass die Arbeitsgruppe nach 1 Jahr Arbeit nun Geschichte sei. Der Ortsentwicklungsausschuss beschloss daraufhin, den Prämissenentwurf in seiner jetzigen Form NICHT zu beschließen, sondern zunächst die Amtsverwaltung zum Entwurf und zu dessen Kritik sachkundige Stellung beziehen zu lassen. Der Ball liegt also erst mal in Buckow.

Start des „Rehfelder Kultursommer“

Der Förderverein Kirche Rehfelde Dorf startet am 02. Juli 2023 den „Kultursommer Rehfelde“ mit Kabarett in der Kirche. Zu Gast sind in den Monaten Juli / August und September verschiedene Künstler und Vortragende. Veranstaltungen und Termine finden Sie/Ihr im Veranstaltungskalender unter www.fvk-rehfelde.de oder www.gemeinde-rehfelde.de

Die Wort-zum-Sonntag-Show: Neues von der bundesweiten CSU (Christlich Satirische Unterhaltung)



Kirche und Kabarett – passt das zusammen?
Pfarrer Maybach meint: Unbedingt!

Wie beides eine gelingende Einheit bilden kann, zeigt der bundesweit erfolgreiche Kirchenkabarettist in seiner Christlich Satirischen Unterhaltung, mit der er am 02.

Juli 2023 um 18:00 Uhr in der Kirche Rehfelde-Dorf gastiert.

Nach dem Arzt kommt der Pfarrer – seit einigen Jahren auch im Kabarett, denn wie Eckart von Hirschhausen wirklich Mediziner ist, ist Ingmar Maybach tatsächlich evangelischer Pfarrer.

Bei der „Wort-zum-Sonntag-Show“, so der Titel des neuen Programms, gibt es wieder einen augenzwinkernden Blick hinter die kirchlichen Kulissen und in gewohnt geistreicher Weise den „Brückenschlag zwischen Politik und Religion“ (ARD). Auch auf die Entbehrungen der Corona-Zeiten macht der Kirchenkabarettist sich einen musikalischen Reim. Selbst der Tod wird diesmal auf die Schippe genommen, von der ihm auch ein Kabarettist nicht springen kann.

Ein großer Spaß für alle, die einen neuen Blick auf kirchliches Treiben und Selbstverständnis wagen wollen. Dabei muss man nicht bibelfest oder ein fleißiger Kirchgänger sein, um über die Ausführungen des Soziologen, Theologen und Kabarettisten herzlich lachen zu können.

Der Pfarrer stand als politischer Kabarettist bereits mit Bodo Wartke, Arnulf Rating, Urban Priol und Kurt Krömer auf der Bühne. Durch den Kontakt zum Babenhäuser Pfarrerkabarett während des Vikariates erfolgte der Wechsel in das Genre des Kirchenkabarets. Seitdem haben in über 700 Vorstellungen mehr als 80.000 begeisterte Zuschauer den „Spaßmacher Gottes“ (Tagesspiegel) erlebt.

Karten gibt es im VVK für 18,- € bei Gemeindebüro Lagerstr. 11, 15345 Rehfelde-Dorf, Post and More, Bahnhofstraße 35, 15345 Rehfelde) und an der Abendkasse.

Weitere Informationen und eine Hörprobe unter www.pfarrer-maybach.de.

Wir freuen uns auf Euch/Sie. Herzliche Grüße Frank Schenk für den Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf e.V.

FÖRDERVEREIN KIRCHE REHFELDE DORF E.V.
DORFANGERVEREIN ANNO 1247 E.V.

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,
wir feiern unsere Nachbarschaft.
Und nehmen deshalb am Tag des
Nachbarn teil. Gemeinsam mit euch
möchten wir ein Zeichen für ein
gutes Miteinander setzen.

Rehfelde

Werder

Zinndorf

WANN: SAMSTAG, 10. JUNI 2023, AB 14:00 UHR
WO: KIRCHHOF, KIRCHE REHFELDE-DORF
DORFSTRASSE 15, 15345 REHFELDE-DORF
WAS: GEGENSEITIGES KENNENLERNEN
KINDERPROGRAMM:
MIT HÜPFBURG UND PUPPENTHEATER
FLOHMARKT – ANMELDUNG UNTER
FVK-REHFELDE@WEB.DE ERFORDERLICH
FAHRRADCODIERUNG DURCH POLIZEI PRÄVENTION
„OFFENE“ KIRCHE MIT KUNSTAUSSTELLUNG

Macht mit und feiert mit uns!
Jeder ist willkommen!
Zeigt Eurer Nachbarschaft, dass ihr füreinander da seid!

Informationen

Katholische Kirchengemeinde
Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg
Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15



Gottesdienste/ Veranstaltungen

Juni 2023

02.06.23	15:30 Uhr	Firmvorbereitung
03.06.23	16:00 Uhr	Firmung im Außengelände des GBZ, bei Regenwetter in der Ev. Stadtpfarrkirche St. Marien
04.06.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
05.06.23	14:15 Uhr	Religionsunterricht im GBZ
06.06.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst mit Seniorenfrühstück
11.06.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
Vom 12.06. bis zum 16.06.2023 findet die ökumenische Bibelwoche statt		
13.06.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
17.06.23	18:00 Uhr	Vorabendmesse
18.06.23	Kein	Gottesdienst in Mberg 10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zu den Rosentagen in Buckow
20.06.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst 10:00 Uhr Offene Seniorenrunde
24.06.23	18:00 Uhr	Vorabendmesse
25.06.23	Kein	-Gottesdienst in M'berg Pfarrefest in Fürstenwalde
27.06.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst

Juli 2023

02.07.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
04.07.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst mit anschl. Seniorenfrühstück
09.07.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
11.07.23	09: Uhr	Werktags Gottesdienst
16.07.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
18.07.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst 10:00 Uhr Offene Seniorenrunde
23.07.23	11:00 Uhr	Gottesdienst
25.07.23	09:00 Uhr	Werktags Gottesdienst
30.07.23	11:00 Uhr	Gottesdienst

Erreichbarkeit vor Ort:

Das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum ist Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de

Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id.,

Tel.: 0335/28051134 pater.theo@mariamagdalena-oderlandspree.de

Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Morcinek

Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Do	01.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	04.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	07.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	08.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	11.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Andreas Schuss Buckow, Neue Promenade 34
Mo-Fr	12.-16.	19.00 Uhr	Ökum. Bibelwoche an wechselnden Orten in Buckow und Müncheberg
Di	13.06.	15.00 Uhr	Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	18.06.	10.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zu den Rosentagen Buckow, Schlosspark
Mi	21.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	22.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	25.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	28.06.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	29.06.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online

Preisverleihung des Malwettbewerbs

Endlich – am 29.03.2023 war die Preisverleihung des Malwettbewerbs von Europe Direct zum Thema „Vom Acker auf den Tisch – Europa isst gesund.“ Der Gewinner und die Gewinnerin der 4. Klassen durften sich ein Kind zur Unterstützung mitnehmen und so reisten wir zu fünft nach Berlin. Die S- und U-Bahn fahren war für manche schon sehr aufregend. Die Preisverleihung fand im Europäischen Haus am Brandenburger Tor statt. Da an diesem Tag auch der König von England anreiste, machte den Ausflug nur noch spannender. Von 253 eingesandten Kunstwerken haben unsere Kinder jeweils den 3. und 1. Platz des Kunstwettbewerbes gewonnen. Als Grundschule können wir sehr stolz sein, solch talentierte KünstlerInnen bei uns zu haben. Der Gewinn konnte sich auch sehen lassen: Trinkflaschen, Brotdosen, ein Malset, ein Gutschein für das Kulturkaufhaus Dussmann und sogar Tagestickets für den Filmpark

Babelsberg. Ein Kind sagte, dass wir im nächsten Jahr mit allen Klassen daran teilnehmen sollten. Na dann... auf die Pinsel fertig los!

*Janin Greve, Kunstlehrerin des Grundschulteils
des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

Allgemeine Informationen:

SCHULFEST DER POS-THOMAS MÜNTZER-REICHENBERG am 24.06.2023

Hurra Hurra die Reichenberger Schulesie lebt!
Habt Ihr Lust, zu sehen was aus unserer Schule geworden ist?
Dann seid Ihr, die ehemaligen Schüler und Lehrer, herzlich eingeladen
zu einem jahrgangsübergreifendem Treffen ab 15 Uhr
auf dem Sportplatz hinter dem **Lebenszentrum Reichenberg**.

Für Essen und Trinken ist gesorgt und zur kulturellen Umrahmung werden u.a. Livebands spielen.

Bitte meldet Euch wenn Ihr dabei sein wollt
Den Teilnehmerbeitrag überweist bis zum 28.02.2023
i.H.v. 30 Euro auf folgendes Konto:

Empfänger: Hoda-Kügler / Bennewitz
DE 76 1008 0000 2914 4370 00
BIC: BEVODE33
Berliner Volksbank

Verwendungszweck: SCHULFESTName, Vorname.....ggf. Geburtsname.....

Falls Ihr Fotos der ehemaligen Schule oder vom Schulleben habt, würden wir uns freuen wenn
Ihr uns diese kurzzeitig zur Verfügung stellen würdet. (Rückgabe wird garantiert)
Ein eventueller Überschuss der Teilnehmerbeiträge fließt in die Sanierung der Turnhalle.
Hier sind unsere Kontaktdaten:

Lebenszentrum „Thomas Müntzer“ 15377 Märkische Höhe, Mittelstr. 20

Telefon: 033437/279855

oea@maerkischemitte.de

[facebook / Instagram / www.maerkischemitte.de](https://facebook.com/maerkischemitte)

Stellplätze für Wohnmobile stehen im ehemaligen Schulgarten kostenlos zur Verfügung.

Herzliche Grüße vom Planungskomitee

Juni 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 16.05.2023
 Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Fr, 02.06.2023 18:00 Uhr	Lebenszentrum Thomas Müntzer OT Reichenberg Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Die Stunde des Gärtners - Lesung am 02.06.23 in Reichenberg	Über den Garten ist schon viel gesagt worden, aber nicht von ihm: Helmut Henneberg. Der Garten trat in sein Leben, als ihm der rbb die Moderation der Sendereihe GARTENZEIT anbot, für die er dann mehr als 10 Jahre lang die Gärten in Berlin und Brandenburg erkundete. Am Freitag, 02.06. kommt er nach Reichenberg um amüsant aus seinen Büchern zu lesen und zu plaudern. Eintritt: 15 €, erm. 12 €, telefonische Reservierung unter 033437 279855.
Sa, 03.06.2023	Sportplatz Rehfelde Elsholzstraße 6 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159080	Rehfelde - Mega Event	Am 3.6.23 erwartet Euch das Megaevent in Rehfelde. Im Rahmen der 1. FC Union Berlin Soccer-Tour 2023 veranstaltet die SG Grün-Weiß Rehfelde gemeinsam mit 3vs3 Deutschland dieses einzigartige Turnier für die Jahrgänge 2012 - 2017. Es werden insgesamt 144 Teams gesucht. Die Finalrunde findet am 9.7.23 im Stadion an der Alten Försterei statt.
So, 04.06.2023 10:00 - 13:00 Uhr	Rotes Luch Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben. Tel.: 033433 15841	RangerTour - Moorwunder im Roten Luch	Unterwegs im größten Niedermoorcomplex Ostbrandenburgs machen wir uns auf Spurensuche. Wir lernen spannendes über die eiszeitliche Entstehungsgeschichte und die Bedeutung und Potentiale, die das Moor heute für das Klima, die Tier- und Pflanzenwelt besitzt. Wir werfen einen Blick unter die Erde, in den moorigen Untergrund, halten uns nahe an der Oberfläche um Tierspuren zu entdecken und lassen uns mit allen Sinnen von der Landschaft bewegen. Strecke ca. 7 km, Anmeldung unter 0170 5746295 oder henriette.brune@naturwacht.de, max. 12 Personen Führung kostenfrei, es wird um Spende für Naturschutzprojekte gebeten!
So, 04.06.2023 11:00 - 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn OT Ihlow Ihlower Ring 1 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Galerieöffnung - Saisonstart	Besuchen Sie unsere Kunsthalle - Galerieöffnung! Livemusik bei den Offenen Ateliers (6./7.5.2023). Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
So, 04.06.2023 17:00 Uhr	Am alten Wasserwerk 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150 035	Traditionelles Brunnenkonzert mit den Buckow- Waldsiedersdorfer Blasorchester als Auftakt der Musikreihe „Feldstein und Musik“	Rahmenprogramm: Heartfield in Waldsiedersdorf: 15 Uhr – Führung durch das John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12, geöffnet: 13-17 Uhr 9-20 Uhr- Heartfield-Ausstellung im Alten Wasserturm Kindermannstraße/Sauerkirschallee Eintritt 10 €, erm. 8 €! Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Mi, 07.06.2023 14:00 Uhr	Tourismuspavillon Rehfelde Bahnstraße 1c 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Rehfelder Mittwochsradler	Bis Ende Oktober treffen sich immer mittwochs Freizeitradler am Tourismuspavillon in der Rehfelder Bahnstraße zu einer Tour rund um Rehfelde auf abwechselnden Routen. Gefahren werden mit Tempo 16 bis 20 km/h in der Regel Strecken zwischen 25 und 40 Kilometern. Auf jeder Tour wird ein Kaffee-Kuchen-Eis-Stopp eingelegt. Eine An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich und Teilnahmegebühren werden auch nicht erhoben. Infos unter Tel. 0173 8316231

Mi, 07.06.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Fr, 09.06.2023	Sportplatz Rehfelde Elsholzstr. 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Lilienlauf auf dem Rehfelder Lilienweg	13. Rehfelder Lilienlauf mit verschiedenen Strecken
Fr, 09.06.2023 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Str. 5 15377 Buckow (MSCH)	Live-Musik mit BLUE-S-TONE	Blues-Konzert mit Stefan Hessheimer und Hans Minge BLUE-S-TONE präsentiert eine Mischung aus Bluesklassikern und Rocklegenden der 1960/70er-Jahre in ungewöhnlichen Bearbeitungen. Diese ganz eigenen Interpretationen (z.B. spielt die Hendrix-Gitarre die Mundharmonika) lassen scheinbar Bekanntes ganz neu erklingen.
Sa, 10.06.2023 10:00 Uhr	Fahrradrastplatz Zinndorf Ortseingang Richtung Lichtenow OT Zinndorf 15345 Rehfelde Tel.: 0173 2669079	Zinndorf - Einweihung „Park der Freundschaft“	Informationen unter Tel.: 0173 2669079
Sa, 10.06.2023 14:00 - 22:30 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Ihlow an der Festwiese am Dorfeich OT Ihlow 15377 Oberbarnim	Ihlower Lichterfest	nachmittags: Kaffee und Kuchen 14 Uhr Clown Denny 15 Uhr Ponyhof Ihlow Hüpfburg, Karussell abends: Teich in Flammen, Wildschwein vom Grill 19:30 Uhr Hohensteiner Countrydancer 21:30 Uhr Feuershow 22:30 Uhr Feuerwerk, Musik und Tanz bis in die Nacht
Sa, 10.06.2023 19:30 - 21:30 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	Barbara Thalheim im Konzert	An diesem Konzertabend wird Barbara tief aus dem Fundus ihres Repertoires schöpfen. Von: „Als ich vierzehn war“ und „Sehnsucht nach der Schönhauser Allee“ bis zu aktuellen Songs und Geschichten. Nur mit Vorbestellung! Karten nur mit Vorbestellung über www.scarlett-o.de/sinneswandel/ Vorbestellungen/ oder Tel.: 0173 567 13 14.
So, 11.06.2023 11:00 - 16:00 Uhr	Ganz Rehfelde	Rehfelde - 15. Offene Gärten	Tel.: 033433 150 033
So, 11.06.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH)	Klassik im Grünen - Duo Loreley	Duo Loreley, Maura Knierim, Harfe, Evamaria Felder, Flöte. Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
Mi, 14.06.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str. 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Rehfelder Senioren - Plauderstündchen mit Frühstück bei Bäcker Henning	Informationen unter Tel.: 033435 77233
Sa, 17.06.2023 14:00 Uhr	Ringenwalde, Festzelt in der Ringstraße OT Ringenwalde 15377 Märkische Höhe	750 Jahrfeier Ringenwalde & 100 Jahre Feuerwehr	Mit Musik, Feuerwehrumzug, Klosterdorfer Klosterbrüdern, Kinderprogramm, Essen und Trinken und vieles mehr Ansprechpartner Stefan Neumann (Bürgermeister) oder neumann.st@gmx.net

Sa, 17.06.2023 15:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Közwölf bei Brecht - Lesung zum 17.Juni 1953 und Führung	Programm: Sabine Frost und Manfred Dietrich präsentieren Texte zum 17. Juni 1953. Im Anschluss um 15:45 Uhr eine Führung mit den KünstlerInnen durch den Garten des Brecht-Weigel-Hauses. Musik: Hinrich Beermann (Saxophon), Eintritt 5 €
Mo, 19.06.2023 15:00 – 18:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	„Reinschnuppern für alle...“	Öffnung des Besucherzentrums am Brecht-Weigel-Haus. Eintritt frei.
Mi, 21.06.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Sommerfest	Mit Kulturprogramm anlässlich der Seniorenwochen
Sa, 24.06.2023	Lebenszentrum Thomas Müntzer OT Reichenberg Mittelstraße 20 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Schulfest der POS-Thomas-Müntzer Reichenberg	Jahrgangsübergreifendes Treffen der Thomas-Müntzer-Schule auf dem Sportplatz hinter dem Lebenszentrum Reichenberg! Für Essen und Trinken ist gesorgt. Teilnehmerbeitrag 30 € bitte überweisen: Hoda-Krüger/Bennewitz, DE76 1009 0000 2914 4370 00, Anmeldung unter Tel. 033437 279855 oder oea@maerkischemitte.de
Sa, 24.06.2023 19:30 - 21:30 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	Die CHANSON-NETTE & TRIO SCHO mit Berlin-Odessa-Express	Chansons, Jazz, Tango, jiddische Lieder & Rock'n Roll: Es wird quirlig, wenn ?Chanson-Nette? Jeannette Urzendowsky und die drei ukrainisch-russischen Jungs von Trio Scho spielen & singen. Temperamentvoll, frech, anrührend, komisch. Gennadij Desatnik (Geige/Gesang), Valeriy Khoryshmann am Akkordeon, Alexander Franz am Kontrabass und die „Chanson-Nette“ bringen Euch von der Spree zum Schwarzen Meer mit ihrer Musik und ihrem Elan. Karten nur mit Vorbestellung über www.scarlett-o.de/sinneswandel/vorbestellungen/ oder Tel.: 0173 567 13 14. Einlaß + offener Garten ab 18.30 Uhr.
Sa, 24.06.2023 20:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Mühsam-Projekt	Trotter singt Texte von Erich Mühsam. Erich Mühsam ist einer der schillerndsten politischen Dichter gegen Unterdrückung, Krieg und Faschismus. Freiheit, Rebellion und Antifaschismus paaren sich mit Themen wie Einsamkeit, verschmähter Liebe und sexuellen Abenteuern. Um 20 Uhr im Theaterkeller. Informationen und Reservierung unter www.theater-buckow.de oder Tel.: 0152 52709563. Eintritt 22,50 € pro Person.
So, 25.06.2023 15:00 Uhr	John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 0160 90985132	Tretet Dada bei! 20 Jahre Heartfield in Waldsiedersdorf	Zum 20. Jahrestag der Gründung des Heartfield-Freundeskreises blicken Akademie der Künste und Verein auf die gemeinsame Arbeit zurück. Die Film-Collage: Der Pleite Jazz (2009), Herrebut/van Maaren (NL), wird begleitet vom Ensemble Quillo für Neue Musik in Brandenburg.
So, 25.06.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH)	Klassik im Grünen - Sommerliches Divertimento	Taffanel-Bläserquintett Berlin, Bettina Wickhalder, Flöte, Nicola Heinze, Oboe, Matthias Badczong, Klarinette, Hansjörg Seiler, Horn, Jochen Schneider, Fagott, Werke von A. Reicha, J. Ibert, C. Lefèvre, Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
So, 25.06.2023 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	20 Jahre Chansonwerkstatt - Eine Geburtsstagsrevue mit den besten Songs	Vor 20 Jahren wurde die Chansonwerkstatt in Buckow von Johanna Arndt ins Leben gerufen. Schwerpunkte waren Chansons aus Werken von Bertolt Brecht, Kurt Weill, Hanns Eisler u.a. Wir feiern mit den teilnehmerInnen aus ganz Deutschland sowie Belgien und den Niederlanden im blühenden Garten des Brecht-Weigel-Hauses. Eintritt 13 €.
Fr, 30.06.2023 19:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Str. 5 15377 Buckow (MSCH)	Lesung - „Paradies mit Brennesseln“	mit Roland Lampe Dieses Buch geht den Spuren nach, die Hans Fallada in Brandenburg und der Märkischen Schweiz hinterlassen hat.

Kurse und Workshops

Do, 01.06.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach Tel. 0174 5911918
Do, 01.06.2023 10:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr Triyoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda Donnerstag 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 Min. mit Kerstin 11:00 Uhr Mutter sein Frau bleiben - Rückbildungsyoga, 60 Min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane, Yoga - Präventionskurse mit Krankenkassen
Do, 01.06.2023 17:00 - 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!
Do, 01.06.2023 18:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3 OT Klosterdorf 15377 Oberbarnim Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Do, 01.06.2023 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!
Fr, 02.06.2023	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsieversdorf	Tanzkurs im WaldKAuTz	Informationen unter Tel.: 033433 150 033
Sa, 03.06.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004
Sa, 03.06.2023 10:00 - 15:00 Uhr	Atelier für Emotionale Intelligenz Königstr. 12 15377 Buckow (MSCH)	Intuitive Naturbegegnung	Expedition, Zeitreise & Kreativität - Neue Blickwinkel für übliche Wege, raus aus dem Alltag, rein in den „Steinzeit-Walk“. Eine intuitive Naturbegegnung für Inspiration & Klarheit. Bewegung, Erdung & Kreativität zur Reanimation deiner Fantasien und Förderung deiner inneren Potentiale. Andere „Zeit“-Perspektiven zur Belebung deiner Intuition im Naturpark Märkische Schweiz. Waldluft, Moos und Stille - innehalten. Eine Abenteuerreise in der Wildnis vor Deiner Haustür. Kosten: 95 €/PerS.; Dauer: 5 Std
Sa, 03.06.2023 11:00 Uhr	QiGong-Wiese Karl-Liebnecht-Str. 29, 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGong-Präventionskurs in Rehfelde	Ulf Mahnstein - Entspannt mit QiGong QiGong -Übungsstunde für Alle. Jeden Samstag von 11 - 12 Uhr Bei mir lernen Sie mit QiGong entspannen! Die langsam fließenden QiGong-Übungen aktivieren die Selbstheilungskräfte und haben vielfach positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Bewegungen führen uns zu Ruhe und Entspannung, verbessern die Beweglichkeit und Koordination. Verbindliche Anmeldung per Mail erforderlich. Kosten 10 €

So, 04.06.2023 11:00 - 15:45 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Wildkräuterseminar	Wir sammeln im Permakulturgarten und auf der Wiese, bestimmen die Pflanzen und lernen giftige und ähnlich aussehende auszuschließen. Wir bereiten die Kräuter für den Mittagsimbiss auf verschiedene Weise zu. Anschließend gibt es Literaturtipps und Rezepte für jeden Geschmack. Leitung: Conni Wild, Anmeldung über die VHS Marzahn-Hellersdorf Preis bitte erfragen
Mo, 05.06.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 05.06.2023 19:30 - 21:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai - Chi/ Qi - Gong	Gelassenheit beim Tai - Chi/ Qi - Gong mit Grit, Anmeldung erbeten, Wertschätzung 10 €.
Di, 06.06.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253)
Di, 06.06.2023 15:30 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness - Tanz (Anfänger - Mittelstufe). 45 Min.
Di, 06.06.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Mi, 07.06.2023 15:00 - 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der Ökolea mit Suzi Bartle-Erduman 15:00 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre / 15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre / 17:00 - 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzolan@gmail.com
Mi, 07.06.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
So, 11.06.2023 16:00 - 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	ab jetzt 2x im Monat! Sonntag, 2.4. von 16 bis 18:30 Uhr im Saal der ÖkoLea, mit Lehrerin Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig. Infos gibt es im Seminarhausbüro: 03341 3593930

Mo, 12.06.2023 - Fr, 16.06.2023 12:00 - 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Str. 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	KÖZwölf bei Brecht „... gemalt auf brüchiger Leinwand“	Pleinair zum Aufstand des 17. Juni 1953 Beobachten Sie das 16. Pleinair der KÖZölf im Brecht-Weigel-Haus und schauen Sie den KünstlerInnen über die Schulter. Hanne Pluns, Christine Pfundt, Kerstin Studt, Beate Seelig, Sigrid Münter, Karin Lischke, Heidi Wolf, Brigitte Denecke, Jörg Hannemann, Dorothee Irene Müller, Sabine Frost Kosten: Museumseintritt, tägl. 12 - 17 Uhr
Di, 13.06.2023 12:00 - 16:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Aktionstag - Nature Journaling	Wir gehen raus um die Natur zu genießen, neugierig und kreativ unsere Umgebung wahrzunehmen. Dazu haben wir Notizheft und Stifte zum Schreiben und Farben zum Zeichnen dabei um unsere Ergebnisse zu wahren. Treffpunkt: Drei Eichen, Königstraße 62, 15377 Buckow (MSCH) Anmeldung unter: rincondi.maru@gmail.com
Mi, 14.06.2023 20:00 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.
Sa, 17.06.2023 10:00 - 16:00 Uhr	Naturparkverwaltung Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Aktionstag „Wildnis im Naturpark“	10 - 16 Uhr Entdecke die Wildnis im Naturpark in der interaktiven Ausstellung „Expedition Märkische Schweiz“ und im Naturgarten am Schweizer Haus! 11 - 15 Uhr Wanderung „Wildnis spüren“ mit der Wildnisschule Waldschrat im Stobbetal. Anmeldung erforderlich NP-Maerkische-Schweiz@LfU.Brandenburg.de

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

bis Fr, 30.06.2023	Galerie „Zum Alten Warmbad“ in der Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-W. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Ausstellung „KALENDERgeflüster“	Eine Ausstellung der Künstlergruppe studio artis. Immer zu den Öffnungszeiten der Touristinformation zu besuchen.
bis 27.07.2023	Zweigstelle Amt Märkische Schweiz Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150 033	Entreegalerie „Große Kunst von kleinen Händen“	Eine Schule malt.... ...die Kinder erhielten Einblicke in die Möglichkeiten von Grafik, Malerei und einfachen Drucktechniken, lernten die unterschiedlichen Malstile kennen und konnten sie auch frei interpretieren. Herausgekommen ist eine „Große Kunst von kleinen Händen“, die uns etwas ganz Wichtiges mitzuteilen hat: Lebensfreude, Neugier und spielerische Ausdruckskraft. Jeweils zu den Öffnungszeiten des Amtes zu besichtigen! Di. und Do.
Do, 01.06.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Naturparkverwaltung Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Do, 01.06.2023 11:00 - 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Str. 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten und Theaterschuppen im Brecht-Weigel-Haus	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
Sa. & So 13:00 – 17:00 Uhr	John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 771	John-Heartfield-Haus Waldsiedersdorf	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage, John Heartfield geöffnet immer Sa + So bis 01.10.2023

Tägl. Geöffnet Apr. – Okt.	Wasserturm Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150 034	Ausstellung - John Heartfield – Erfinder der Fotomontage	Die Ausstellung gibt einen Einblick in das künstlerische Schaffen Heartfields. Er kämpfte mit seinen Fotomontagen gegen den Krieg, soziale Ungerechtigkeit und den Nationalsozialismus. Auf einzigartige Weise deckte er mit manipulierten Bildern, mit Humor und Sarkasmus die Wahrheit hinter den Lügen auf.
Sa, 03.06.2023 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowsöhler Str. 3 15345 Garzau Tel. 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau. Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die ehemalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig!
Sa, 03.06.2023 13:30 - 17:00 Uhr	Gemeindehaus Neue Promenade 34 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57774	hintergrund - Gemälde - Pastelle - Zeichnungen	von Uta Klippel Die Ausstellung öffnet zu allen Veranstaltungen und am Sa. und So. von 13:30 - 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.
So, 04.06.2023 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-W.1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 30. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 3:00 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei
nach tel. Absprache	Kunsthalle Hagedorn Ihlower Ring 1 OT Ihlow 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Kunsthalle Hagedorn	Besuchen Sie unsere Kunsthalle - Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
Mo, 05.06.2023 15:00 - 17:30 Uhr	Schlosspark, Kneippwiese hinter dem vorderen Schlossparkeingang Tel.: 033433 150325	„Bunte Bude“ Spielmobil	bis zu den Sommerferien jeden Montag von 15 - 17:30 Uhr außer bei miesem Wetter. Ein großer Anhänger voll mit Spiel-, Sport- und Kreativmaterial für alle Altersgruppen. Wir kommen zu Euch, der Spaß steht im Vordergrund. Auch Kaffee, Tee und Musik im Angebot. Außerdem sind Familienlotsen vor Ort um beratend zur Seite zu stehen. Am 10.06.23 dann ein Kinderfest als Spezialangebot mit Hüpfburg und Grillen. Fragen, Ideen und Wünsche über Andreas Raböse, Tel.: 033433 150 325 oder jugend@amtms.de „Familienlotsen“ Frank Bielig, Tel.: 0157 80331037
Di, 13.06.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimattube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimattube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
n.V.	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 9920735	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in die Märkische Schweiz. Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt. Nur mit Anmeldung, immer min. 1 Tag vorher bei Herrn Bernd Harke!

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 19,20 EUR (pro Ausgabe 1,60 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf
Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsman Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsman Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
telefonischer Voranmeldung Amt Märkische Schweiz, Ratssaal,
Hauptstraße 1, 15377 Buckow

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0173 2159485